

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 10.11.2022	Seite 1 von 2

<b>Betreiber</b>	Wolfgang Schmitz
<b>Standort</b>	Höst-Vornicker-Weg 1, 47652 Weeze
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zur Aufzucht und Haltung von Mastschweinen
<b>Datum</b>	05.10.2022
<b>Dauer der Inspektion vor Ort</b>	1 Stunde
<b>Gesamtaufwand der Inspektion</b>	3 Stunden
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	keine
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	medienübergreifende Überwachung
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	§ 52 BImSchG
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup> <input type="checkbox"/> Bekannter Mangel <sup>4)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	--
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	--

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	 <b>Kreis Kleve</b> <small>... mehr als niederrhein</small>
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 10.11.2022	Seite 2 von 2

- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Bekannter Mangel  
Der Mangel wurde bereits bei einer früheren Inspektion festgestellt.